

Tätigkeitsbericht 2023

JakobusHaus

Quelle: Caritas SAD



JakobusHaus
Alte Balingen Str. 41
72336 Balingen

caritas

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Träger und Mitarbeiter	1
2. Grundlage unserer Arbeit	1
3. Angebote	2-9
4. Intensiv Betreutes Wohnen für unter 27-Jährige	10
5. Besonderes und Schwerpunkte	10-11
6. Ausblick	11

1. Träger und Mitarbeiter

Träger der Einrichtung ist die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau mit der Regionalstelle in Rottweil.

Sie ist eine von insgesamt neun Caritasregionen im Diözesancaritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und hält in den Landkreisen Rottweil, Zollernalbkreis und Tuttlingen verschiedene Beratungsangebote vor.

Das JakobusHaus liegt in Balingen-Endingen am Rande des Industriegebiets Gehr an der B 27.

Funktion	Name	Vorname	Stellenanteile	Schwerpunkte
Leitung Caritasdienste Wohnen	Hahn	Jenny	100%	Leitung, Fachberatung
Sozialarbeiterin	Bertsch	Marion	55%	Ambulant Betreutes Wohnen
Sozialarbeiterin	Fegg	Stephanie	100%	Fachberatung, Aufnahmehaus
Sozialarbeiterin	Hirsch	Michael	100%	Fachberatung, Aufnahmehaus
Verwaltungsmitarbeiterin	Schlegel	Petra	67%	allgemeine Verwaltung, Spätdienst
Verwaltungsmitarbeiterin	Hahn	Miriam	50%	allgemeine Verwaltung
Hauswirtschafterin	Schwarz	Anita	50%	Notübernachtung, Aufnahmehaus
Hauswirtschafterin	Kieninger-Naumann	Waltraud	50%	Tagesstätte, Fachberatung
Hausmeister	Bayer	Jürgen	40%	allg. Hausmeistertätigkeiten, Arbeitssicherheit
BFDlerin	Braun	Gabriele	75%	Tagesstätte bis Februar 2023
Spätdienstmitarbeiterin	Buck-Vasiliadis	Isabell	14%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiterin	Neumann	Gwendolin	11%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiterin	Peter	Angelika	12%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiter	Schluck	Sebastian	14%	Spätdienst
Spätdienstmitarbeiter	Skora	Johannes	14%	Spätdienst bis September 2023
Spätdienstmitarbeiterin	Haberer-Braasch	Karin	14%	Spätdienst ab Oktober 2023

2. Grundlage unserer Arbeit

Die §§ 67 ff. des Sozialgesetzbuch XII stellen die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit dar. Darin ist festgehalten, dass Personen bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, Anspruch auf Hilfe haben, sofern sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen obliegt dem zuständigen Landratsamt. Daher wurden Form und Umfang der Hilfen, sowie deren Finanzierung in einer Leistungsver-

einbarung zwischen dem Einrichtungsträger und dem Zollernalbkreis geregelt. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Konzeption der Einrichtung. Die Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen des Aufnahmehauses oder des Ambulant Betreuten Wohnen erfolgt auf Antrag der Betroffenen, sofern diese vom zuständigen Kostenträger bewilligt wird. Die Komplexität des Antragsverfahrens erfordert die Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen des Hauses.

Im JakobusHaus werden darüber hinaus acht Notübernachtungsplätze vorgehalten. Da die sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Personen prinzipiell Aufgabe der Kommunen ist, übernimmt die Stadt Balingen für 4 Plätze die Kosten für dieses kurzzeitige Übernachtungsangebot. Die Kosten der Unterkunft werden entweder über die Sozialhilfeträger (Jobcenter, Sozialamt) übernommen oder von den Klient*innen selbst finanziert.

3. Angebote

Fachberatungsstelle

Die Fachberatungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen ab 18 Jahren, die vorwiegend aus dem Zollernalbkreis stammen. Die Klient*innen sind entweder bereits wohnungslos, von Wohnungslosigkeit bedroht oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Drohender Verlust der Wohnung aufgrund Mietschulden, massiver familiärer Konflikte, der Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt, einer stationären Krankenhaus- bzw. Rehabilitationsbehandlung oder einer Jugendhilfemaßnahme, sind häufig Anlass für die Kontaktaufnahme.

Die Fachberatungsstelle ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Um den Zugang zu erleichtern, ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich und die Beratung ist kostenfrei.

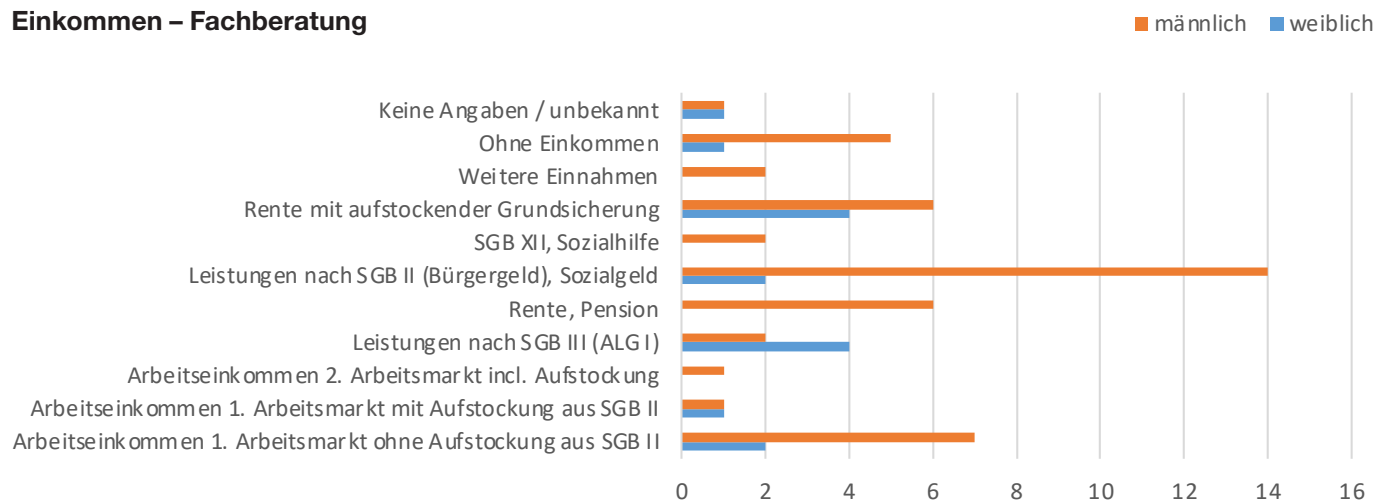
Jeweils 14-tägig von 9 Uhr bis 12 Uhr, gibt es die Möglichkeit dieses Beratungsangebot auch im Caritas Zentrum in Albstadt-Ebingen zu nutzen.

Das Leistungsangebot richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der hilfesuchenden Menschen und kann zum Beispiel folgende Bereiche umfassen:

Sicherung der Existenzgrundlage

- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen oder Rente
- Auszahlung von Bürgergeldtagessätzen im Auftrag des Jobcenters
- Einrichtung eines Klientengeldkontos und regelmäßige Auszahlung von diesem Konto an die Klient*innen zur Unterstützung bei der Geldverwaltung.

Einkommen – Fachberatung



Wohnen

- Unterstützung darin, eine kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeit zu finden
- Hilfestellung bei der Erlangung / Suche einer geeigneten langfristigen Wohnmöglichkeit auf dem privaten Wohnungsmarkt z.B. Hinweis auf entsprechende Internetseiten, Zeitungsannoncen, Wohnbaugenossenschaften etc.
- Unterstützung bei Wohnungssuche und -bewerbungen

Vermittlung an weitere Hilfsangebote und Unterstützung bei der Abwicklung dringender Angelegenheiten

- Vermittlung und Unterstützung in andere Hilfesysteme (z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Hilfen, Frauenhaus, Jugendhilfeeinrichtungen, Suchtberatungsstelle, Arztpraxen, Kliniken, Sozial- und Lebensberatungsstellen etc.)
- Unterstützung bei Behördengängen und bei wichtigen bürokratischen Angelegenheiten wie Schriftverkehr, Sichten und Ordnen von Unterlagen etc.
- Vermittlung in das Aufnahmehaus oder das Ambulant Betreute Wohnen des Jakobus Hauses

- Vermittlung in betreute Wohnformen außerhalb des Jakobus-Hauses.

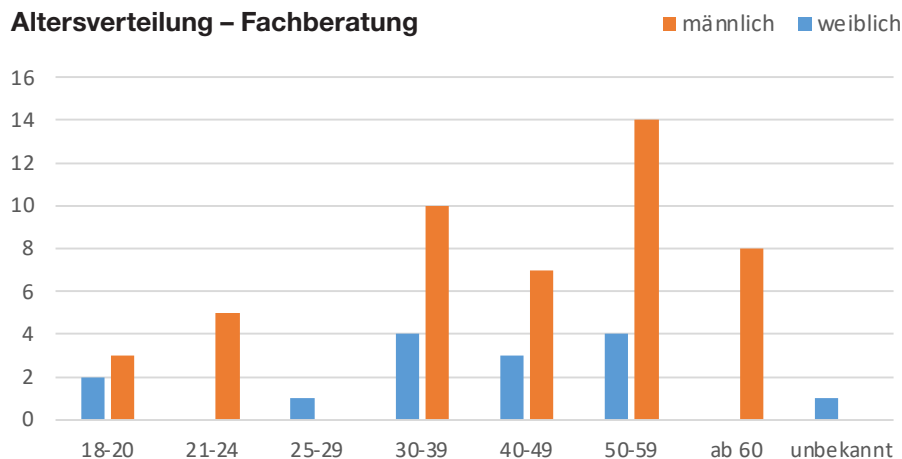
Die Fachberatungsstelle und Tagesstätte dienen hauptsächlich dazu, akut aufgetretene Notsituationen zu regulieren. Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen stellen die Grundversorgung der Klient*innen sicher, u.a. durch das zur Verfügungstellen von Kleidung und notwendigen Hygienemitteln, daneben gibt es die Möglichkeit im JakobusHaus zu duschen und ein warmes Essen zu erhalten.

Die meisten der Betroffenen werden über das Jobcenter, andere Beratungsdienste, die Polizeibehörden, die Ordnungsämter der Kommunen, die Sozialdienste der Krankenhäuser und Justizvollzugsanstalten, Kirchengemeinden oder gesetzliche Betreuer*innen an das JakobusHaus vermittelt. Andere Anfragen kommen von besorgten Nachbar*innen, Bekannten oder Verwandten, bezüglich der Hilfen oder von den Betroffenen persönlich.

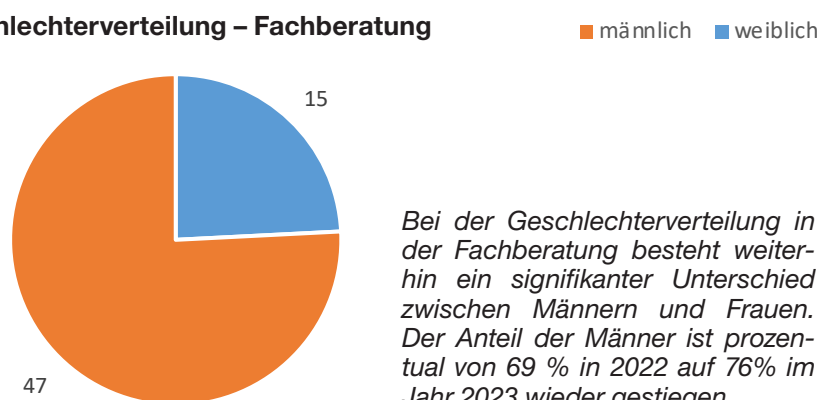
Im Jahr 2023 kamen 62 ratsuchende Menschen in die Fachberatungsstelle. Hieraus entstanden, bei komplexen Beratungsthemen, immer wieder Folgetermine. Zusätzlich wurden 120 Beratungsgespräche telefonisch durchgeführt und weitere Personen per Mail beraten. Auch hieraus entstanden immer wieder telefonische Mehrfachtermine. Dies sind jedoch nur die dokumentierten Fälle. Es wurden weiterhin auch sehr niederschwellige und somit nicht dokumentierte Beratungen erbracht, da diese Menschen keinen Namen nannten bzw. nennen wollten.

Die **Tagesstätte**, ist an die Fachberatungsstelle angegliedert. Sie ist ein Tagestreffpunkt für alle Klient*innen, sowie für Gäste von außerhalb. Regulär haben die Besucher*innen die Möglichkeit in der Tagesstätte die Tageszeitung zu lesen, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen, einen Kaffee zu trinken, Spiel- und Freizeitangebote wahrzunehmen, das WLAN zu nutzen oder sich einfach nur dort aufzuhalten. Seit diesem Jahr gibt es Dank der Spende des Freundeskreises für Wohnungslose im Zollernalbkreis e.V. auch die Möglichkeit in der Tagesstätte gemeinsam fernsehen zu können.

Altersverteilung – Fachberatung



Geschlechterverteilung – Fachberatung



Bei der Geschlechterverteilung in der Fachberatung besteht weiterhin ein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen. Der Anteil der Männer ist prozentual von 69 % in 2022 auf 76% im Jahr 2023 wieder gestiegen.

Die niederschweligen Hilfen wie z.B. sich zu duschen, sich aufzuwärmen oder die Nutzung der Kleiderkammer, konnten im Rahmen der Öffnungszeiten uneingeschränkt genutzt werden.

Besondere Anlässe des Zusammenkommens in der Tagesstätte waren Geburtstagsfrühstücke, das Sommergrillen und das Sternpilgern. Außerdem gab es in der Vorweihnachtszeit wieder eine Adventsfeier. Eingeladen waren aktuelle und ehemalige Bewohner*innen, Besucher*innen der Tagesstätte sowie die Mitglieder des Freundeskreises für Wohnungslose

im Zollernalbkreis. Gemeinsam mit dem Pastoralreferenten Michael Holl, wurde ein adventlicher Impuls vorgetragen. Wir saßen in lockerer Atmosphäre in der feierlich hergerichteten Tagesstätte zusammen, wobei viele anregende Gespräche geführt und gemeinsam gesungen wurde. Es war für alle ein schönes Miteinander.

Notübernachtung

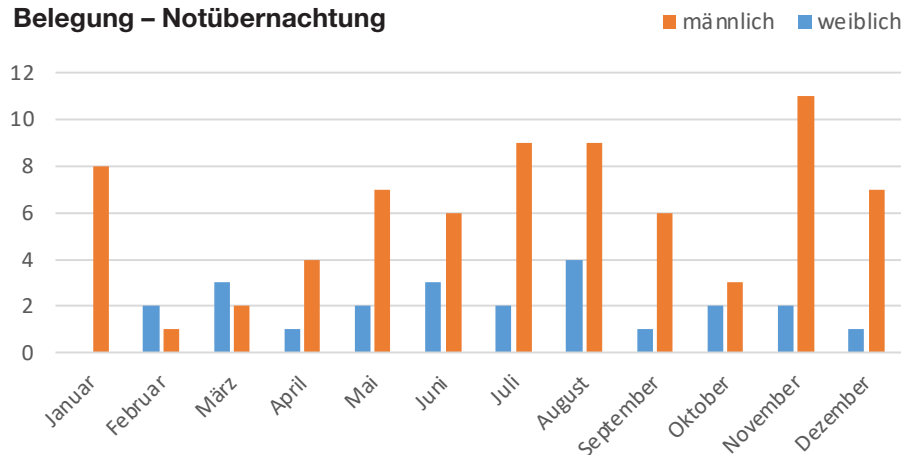
Das JakobusHaus hat acht Plätze für die Notübernachtung zur Verfügung. Davon befinden sich zwei Notschlafplätze für Frauen in einem Appartement im Nebengebäude. Bei der Notübernachtung handelt es sich um ein kurzzeitiges Unterkunftsangebot in der Regel maximal zwei Wochen. Bei komplexen Hilfebedarfen oder der Beantragung weiterführender Maßnahmen, kann sich dieser Zeitraum individuell verlängern.

Erwerbsfähige Bewohner*innen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, werden nach einer Aufnahme angehalten, umgehend Kontakt mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit aufzunehmen. Bei entsprechenden Antragsstellungen werden sie im Rahmen der Fachberatung unterstützt. Bei einer Leistungsbewilligung für das Bürgergeld erfolgt im Auftrag des Jobcenters die Auszahlung der Tagessätze durch unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jobcenter des Zollernalbkreises. Auch in der Beantragung weiterer Sozialleistungen erhalten die Klient*innen Unterstützung.

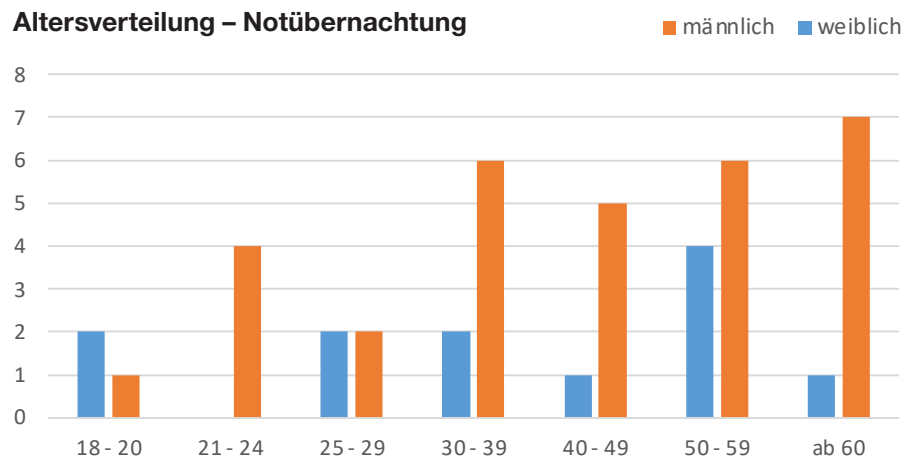
Die Besonderheit der Notübernachtung im JakobusHaus besteht darin, dass die Bewohner*innen, die niederschweligen Hilfen des Hauses, v. a. der Fachberatung, der Tagesstätte sowie die sonstigen Versorgungsangebote, annehmen können.

Eine Aufnahme ist zu den Öffnungszeiten der Fachberatungsstelle, sowie zusätzlich täglich von 18 Uhr bis 21 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 10 Uhr bis 12 Uhr und 18 Uhr bis 21 Uhr möglich.

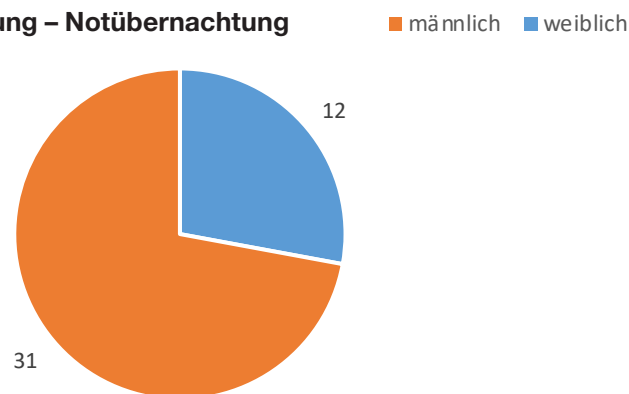
Belegung – Notübernachtung



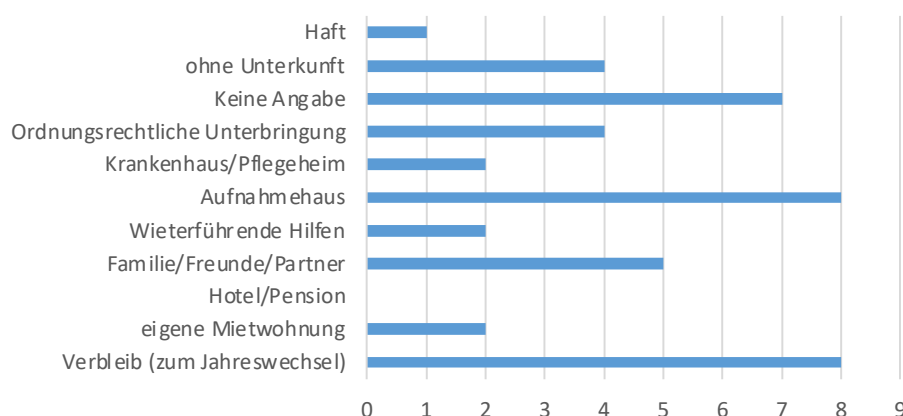
Altersverteilung – Notübernachtung



Geschlechterverteilung – Notübernachtung



Im Anschluss an die Unterbringung in der Notübernachtung



Fallbeispiel – Fachberatungsstelle/Notübernachtung:

Frau F. kam mit Unterstützung ihres Bruders in die Notübernachtung. Sie lebte davor mehrere Jahre im Zollernalbkreis in einer eigenen Mietwohnung. Aufgrund finanzieller Engpässe musste sie die Wohnung verlassen und lebte seither in verschiedenen Ferienwohnungen. Nachdem es in ihrer letzten Unterkunft zu einem Unfall im Haushalt gekommen ist, musste sie diese verlassen und kam für einige Zeit ins Krankenhaus. Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt und einigen Tagen in einem Hotel, kam sie in die Notübernachtung des Jakobushauses.

Frau F. hatte in ihrer Familie schon in der Kindheit wenig Unterstützung und Fürsorge erfahren. Sie war meist auf sich allein gestellt und hat seit vielen Jahren so gut wie keinen Kontakt mehr zu ihren Geschwistern und Eltern. Ihre Eltern haben sich immer mehr von ihr zurückgezogen, auch als ihr langjähriger Partner auf tragische Weise verstarb, erfuhr sie keinerlei Unterstützung seitens der Familie oder ihrer wenigen intakten sozialen Kontakte. Sie musste alleine mit ihrer Trauer umgehen und hat sie bis jetzt noch nicht richtig verarbeiten können.

Frau F. hat im Zollernalbkreis in einer namhaften Firma erfolgreich eine Ausbildung absolviert und auch bis vor einigen Jahren dort gearbeitet. Anschließend hatte sie mehrere verschiedene Arbeitsstellen. Bei einem Arbeitsunfall in einem Nebenjob, verletzte sie sich schwer. Diese Verletzung konnte nie richtig ausheilen. Aufgrund dessen verschlimmerte sich ihr allgemeiner Gesundheitszustand zunehmend. Als Frau F. in die Notübernachtung des Jakobushauses kam, war sie nicht arbeitsfähig und bezog nun ALG II, das jetzige Bürgergeld. Frau F. stellte dann einen Antrag auf Aufnahmehaus.

Aufnahmehaus

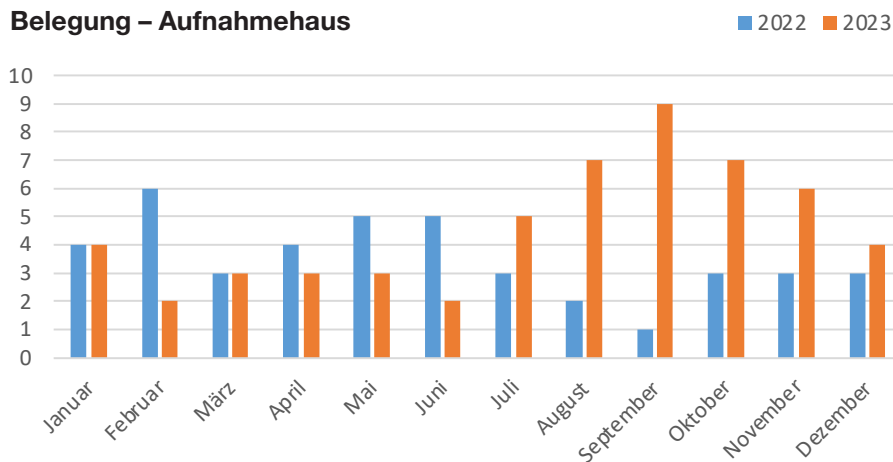
Das Aufnahmehaus ist ein spezielles Hilfsangebot nach § 67 ff SGB XII. Das Sozialamt des zuständigen Landkreises übernimmt die Leistungskosten. Ziel dieser Maßnahme ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf der Klient*innen zu erschließen und weiterführende Hilfen in die Wege zu leiten. Im Aufnahmehaus findet eine individuelle und intensive Begleitung durch die Sozialarbeiter*innen statt.

Die Aufnahmehaus-Maßnahme ist immer mit dem Wohnen im Gebäude des Jakobushauses verbunden. Im Rahmen der Betreuung wird geklärt, welcher weitere Betreuungsbedarf besteht und wie soziale Schwierigkeiten gepaart mit dem Thema Wohnungslosigkeit überwunden werden können.

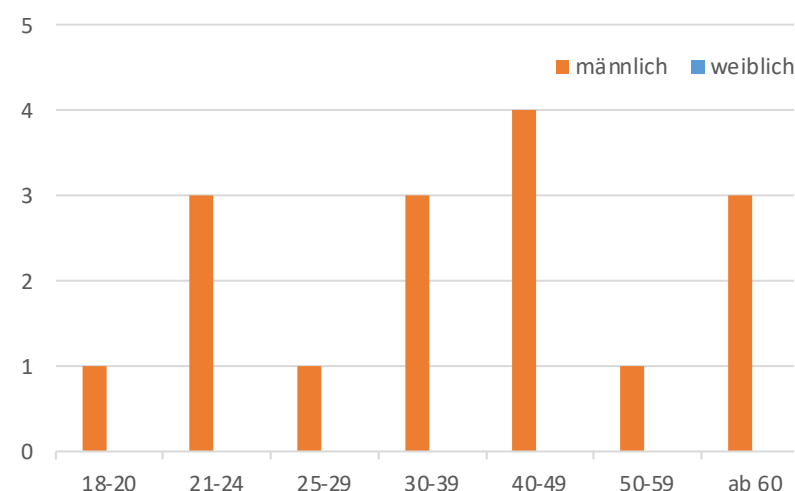
Neben dieser Einzelfallhilfe gibt es auch regelmäßig wöchentliche Hausversammlungen, die für alle

Bewohner und Bewohnerinnen verpflichtend sind. Diese Termine tragen zum Gemeinschaftsleben im Aufnahmehaus bei, u.a., da hier bewohner*innen- und hausrelevante Themen angegangen, die wöchentlichen Putzdienste entsprechend verteilt, sowie Anliegen und Probleme besprochen werden können. Im Anschluss an die Hausversammlung können Zimmerkontrollen mit Fokus auf Ordnung und Sauberkeit durchgeführt werden und Wäsche ausgegeben werden. Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bzw. bei der verpflichtenden Durchführung der eingeteilten Dienste, sind tägliche Angebote unserer hauswirtschaftlichen und sozialpädagogischen Fachkräfte. Diese Angebote dienen der Bewältigung folgender Herausforderungen, wie Körperpflege, das in Ordnung halten der Zimmer, sowie eine adäquate Durchführung der eingeteilten Dienste.

Belegung – Aufnahmehaus



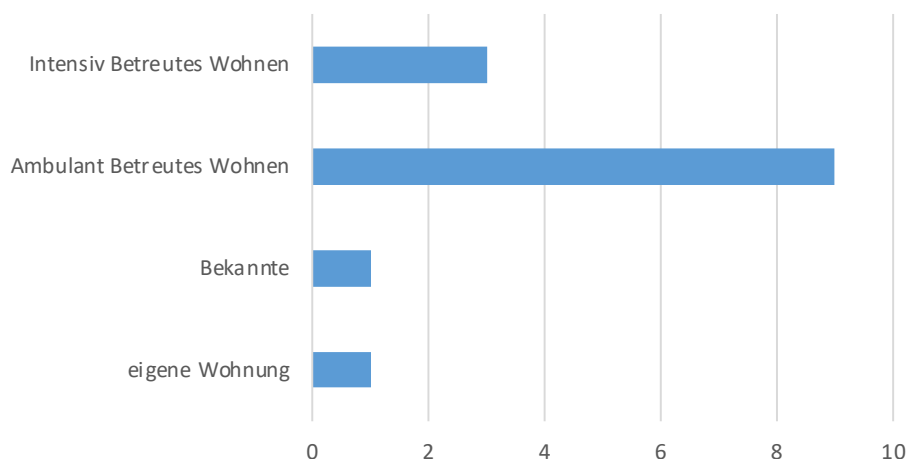
Alters- und Geschlechterverteilung – Aufnahmehaus



Von 16 Bewohner*innen, sind neun im Anschluss an das Aufnahmehaus in die ambulant betreute Wohnform des Jakobushauses gewechselt. Ein Bewohner fand nach Beendigung des Aufnahmehauses, eine eigene Wohnung, ein anderer Bewohner konnte bei Bekannten unterkommen. Zwei Bewohner sind in das Intensiv Betreute Wohnen für unter 27-Jährige gewechselt. Zwei Bewohner*innen sind über den Jahreswechsel im Aufnahmehaus verblieben.

Drei Antragsteller*innen zogen ihren Antrag aus unterschiedlichen Gründen nach Bewilligung zurück und haben somit die Massnahme nicht begonnen.

Nach Beendigung des Aufnahmehauses



Fallbeispiel:

Frau F. bekam im Anschluss an die Notübernachtung im Jakobushaus die Bewilligung zur Aufnahme ins Aufnahmehaus. Hier wurde eine weitere Bedarfsermittlung durchgeführt und Frau F. erhielt Unterstützung beim Verfolgen ihrer bestehenden Ziele. Diese umfassten mehrere kurz- und langfristig gesetzte Ziele.

Frau F. hat sich im Laufe der Jahre vom sozialen Leben fast total zurückgezogen, nun hatte sie den Wunsch, dass sie auf ihrem Weg raus aus ihrer familiären und sozialen Isolation begleitet wird. Hieraus entstand auch der Wille, ihre Trauerbewältigung mit institutioneller Unterstützung anzugehen, worin sie unterstützt wurde.

Frau F. wollte auch die, sich angesammelte, Schuldensumme reduzieren. Sie benötigte hierzu Unterstützung bei Behördengängen und administrativen Tätigkeiten, die angefallen sind.

Während der Maßnahme im Aufnahmehaus hat Frau F., soweit es ihr gesundheitlich möglich war, tatkräftig im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nach SGB II die Hauswirtschaft unterstützt. Dies ermöglichte ihr auch wieder einen strukturierten Tagesablauf sowie Perspektiven in Bezug auf ihr weiteres Leben, entwickeln zu können.

Ein kurzfristiges Ziel war ihre finanzielle Situation wieder zu sichern. Es musste geklärt werden, inwiefern sie Anspruch auf Erwerbsminderungs-, bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente hat. Hierbei wurde sie im Rahmen des Aufnahmehauses unterstützt. Sie steht aufgrund ihrer körperlichen Einschränkung dem ersten Arbeitsmarkt bis zur Feststellung, ob sie volle Erwerbsminderungsrente bekommt, nicht mehr zur Verfügung.

Frau F. hat einen Antrag auf Ambulant Betreutes Wohnen gestellt.

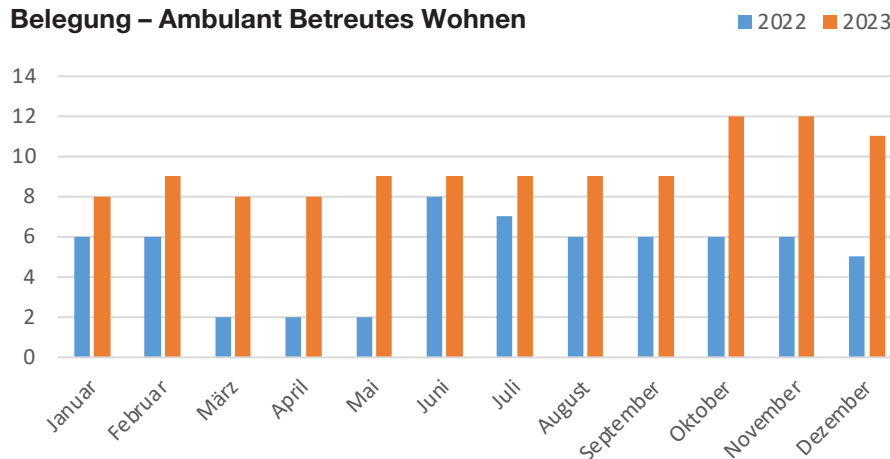
Ambulant Betreutes Wohnen

Die Zielsetzung im Ambulant Betreuten Wohnen besteht darin, den Klient*innen ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in gesicherten Wohnverhältnissen zu ermöglichen. Die Klient*innen werden darin unterstützt ihre Ziele aus dem Aufnahmehaus weiter zu verfolgen und neue zu entwickeln.

Häufige Themen sind unter anderem der Kontakt mit Ämtern und Behörden, der Gesundheitszustand, die Einteilung des Geldes und Schuldentilgung, die Haushaltsführung, der Umgang mit Nachbar*innen sowie die Aneignung von Fertigkeiten, die ein langfristiges Mietverhältnis voraussetzt. Um die Klient*innen bestmöglich im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützen zu können, sind die zuständigen Sozialarbeiter*innen häufig ein Bindeglied zum Jobcenter, zu Sachbearbeiter*innen des Sozialamtes, zur Schuldner- und Suchtberatung, aber auch zu Ärzt*innen, gesetzlichen Betreuer*innen und sonstigen Stellen.

Im Bereich der gesundheitlichen Unterstützung, vor allem in Bezug auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, gab es auch im Jahr 2023 eine intensive Kooperation mit der kirchlichen Sozialstation, die regelmäßig zu mehreren der Bewohner*innen kam.

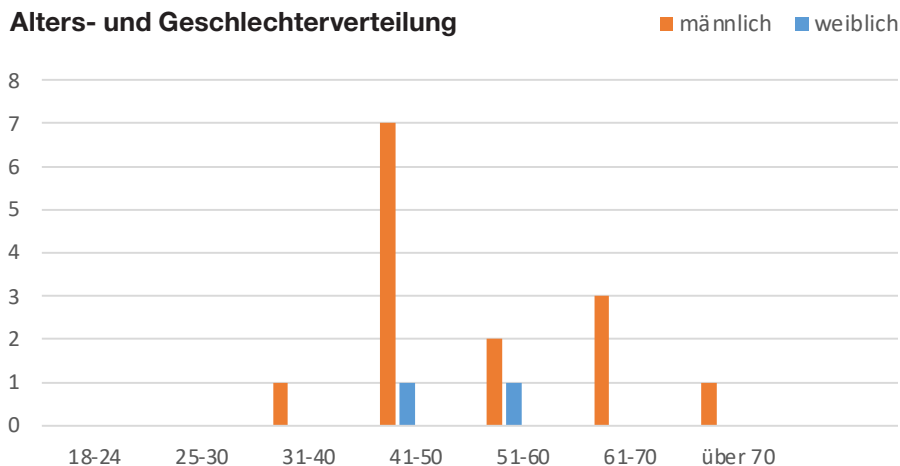
Belegung – Ambulant Betreutes Wohnen



Die Belegung im Ambulant Betreuten Wohnen ist im Vergleich zu den Vorjahren in 2023 deutlich gestiegen. Im Gegensatz zum Vorjahr war die Anzahl von Januar bis September gleichbleibend hoch und stieg ab Oktober bis zum Ende des Jahres sogar noch an.

Die Anzahl der Personen, die ambulant betreut werden, hängt immer auch von der Anzahl derer, die zuvor im Aufnahmehaus betreut wurden, ab. In Einzelfällen kommt auch eine Aufnahme direkt ins Ambulant Betreute Wohnen vor. Was im Jahr 2023 bei einer Person der Fall war.

Alters- und Geschlechterverteilung

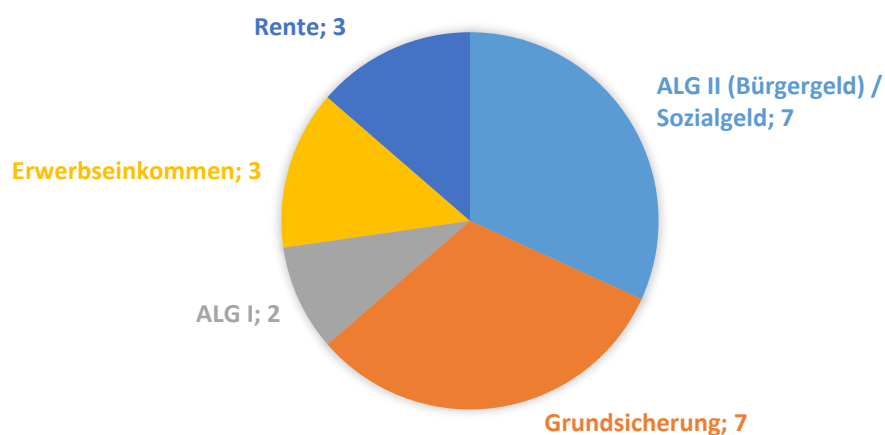


In den Vorjahren wurden im Ambulant Betreuten Wohnen jeweils deutlich weniger Frauen als Männer betreut. Die Geschlechterverteilung hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr dahingehend verändert, dass im Verhältnis noch weniger Frauen als Männer betreut wurden. 2022 lag die Anzahl an Frauen bei drei, in 2023 lediglich bei zwei. Der männliche Anteil hat sich im Jahr 2023 verdoppelt auf vierzehn, im Vergleich zu sieben Personen in 2022.

Die Altersspanne reichte 2023 bei den Frauen von 31 bis 60 Jahren, bei den Männern von 31 bis über 70 Jahre. Dass der Anteil der unter 30 Jährigen bei Null lag, hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, dass dieser Personenkreis im Intensiv Betreute Wohnen betreut wurde, das seit 2023 neu angeboten wird.

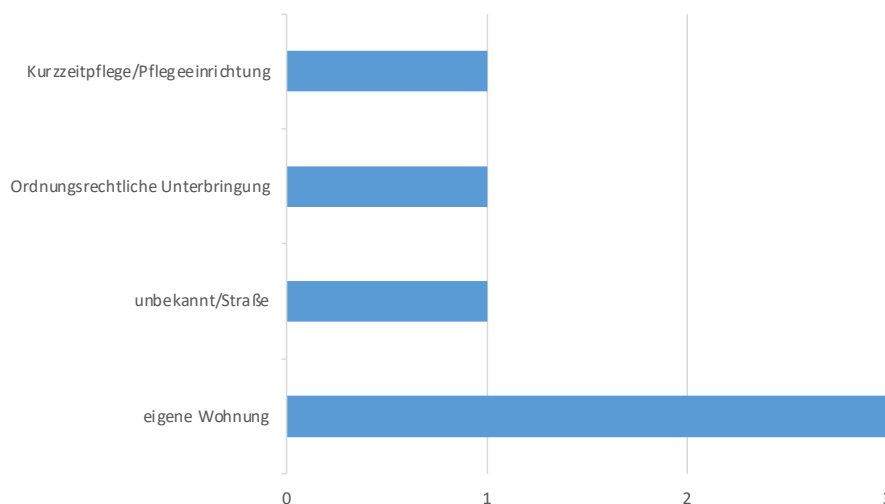
Das Einkommen der Personen im Ambulant Betreuten Wohnen liegt bei der großen Mehrheit am Existenzminimum. Nur drei, der insgesamt sechzehn im Jahr 2023 Betreuten, lebten zeitweise von Erwerbseinkommen. Dabei handelte es sich bei zweien um prekäre Arbeitsverhältnisse an der unteren Einkommensgrenze, in einem Fall um Einkommen aus einer Ausbildung zum Erzieher. Fünf der sechzehn Betreuten erhielten eine Rente, die bei zweien so gering ausfiel, dass sie durch Grundsicherung aufgestockt werden musste. Hieraus ergibt sich im Schaubild die Zahl 22, die sich auf die Einkommensarten bezieht. Ausschließlich von Grundsicherung lebten im Jahr 2023 sieben Personen, im Vorjahr waren es zwei. Die Zahl der Personen im ALG II-(jetzt Bürgergeld-) Bezug erhöhte sich von sechs auf sieben.

Einkommen



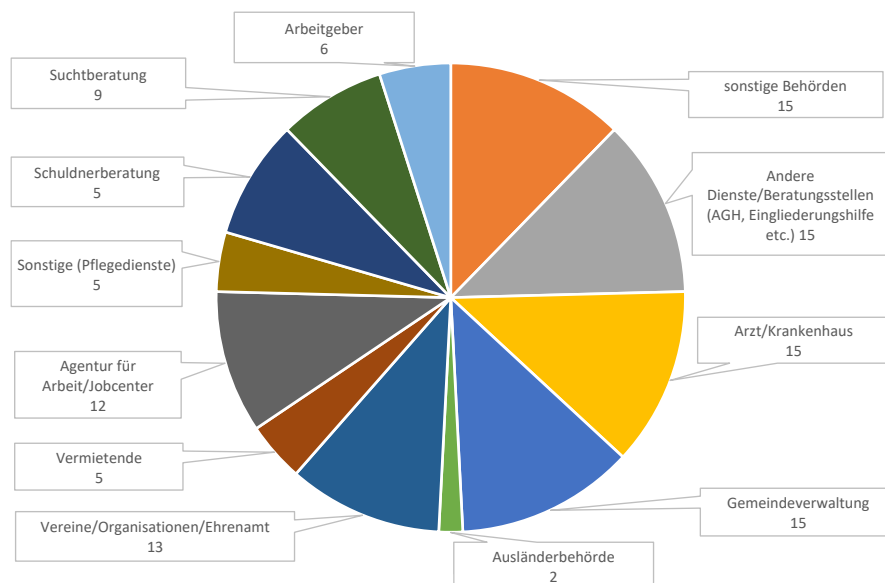
Für jeweils eine Person endete das Ambulant Betreute Wohnen durch Vermittlung in eine Pflegeeinrichtung, in die ordnungsrechtliche Unterbringung und „auf die Straße“. Bei drei Personen wurde das angestrebte Ziel erreicht, sie sind in eine eigene Mietwohnung gezogen. Drei dieser Personen mussten im Jahr 2023 das Haus kurzfristig oder mit Ablauf der Bewilligungsfrist, aufgrund von Regelverstößen, verlassen. Zehn Personen verblieben über den Jahreswechsel im Ambulant Betreuten Wohnen. Bei vier der verbliebenen Personen ist das angestrebte Ziel eine eigene Mietwohnung zu finden. Bei weiteren vier der im Betreuten Wohnen verbliebenen Personen wird ein Wechsel in die Eingliederungshilfe, bei zwei der Betreffenden ggf. ein Wechsel in eine Pflegeeinrichtung angestrebt.

Nach Ende des Ambulant Betreuten Wohnens



Das Kreisdiagramm zeigt eindrücklich die häufigsten Kooperationspartner und Anlaufstellen, dies sind erwartungsgemäß Behörden und Ämter. Aber auch Ärzte/Krankenhäuser wurden im Jahr 2023 häufig kontaktiert. Häufiger als im Vorjahr wurde mit anderen Diensten/Beratungsstellen wie z. B. Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Suchtberatung und Anbietern von AGH-Stellen, sowie Vereinen/Organisationen/Ehrenamt, aber auch mit Arbeitgebern kooperiert. Und im Verhältnis etwas weniger mit der Schuldnerberatung und Vermietenden.

Kooperationen und Weitervermittlungen



Fallbeispiel:

Frau F. hat mittlerweile ein eigenes Appartement im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens bezogen und kommt gut damit zurecht, sich selbstständig zu versorgen.

Über die gesamte Zeit in der Frau F. die Notübernachtung und das Aufnahmehaus durchlaufen hat und im Ambulant Betreute Wohnen war, begleitete sie ein ständiger Wechsel an Krankenhausaufenthalten, weiteren Operationen und Komplikationen in Bezug auf ihre Verletzung. Bei ihrem bereits instabilen psychischen Gesundheitszustand, belastete dieser Umstand sie zusätzlich stark. Erst die letzten Monate im Ambulant Betreuten Wohnen, konnte man hier eine Stabilisierung feststellen.

Aufgrund ihrer Verletzung ist Frau F. inzwischen als voll erwerbsunfähig eingestuft worden. Da ihr eine Tagesstruktur und der Kontakt zu den Mitarbeitenden wichtig ist, hat sie sich, unabhängig der Arbeitsgelegenheit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ehrenamtlich in der Hauswirtschaft des JakobusHauses eingebracht.

Frau F. hatte den Wunsch, aus dem Appartement des JakobusHauses, in eine eigene Mietwohnung zu ziehen. Nach Ende der Maßnahme fand sie eine geeignete Mietwohnung. Frau F. hat bisher nach wie vor eine enge Anbindung an das JakobusHaus und kommt weiterhin fast täglich vorbei, um im JakobusHaus zu helfen.

4. Intensiv Betreutes Wohnen für unter 27-Jährige

Menschen, die in den Jahren 1998, 2000, 2002 und 2004 geboren wurden, nutzten im Jahr 2023 verschiedene Angebote des Jakobushauses. Dazu gehörte die Unterstützung durch die Fachberatungsstelle, die Notübernachtung, die Betreuung durch das Aufnahmehaus und ganz neu, die Möglichkeit des Intensiv Betreuten Wohnens, kurz IBW.

Junge Erwachsene, die aus verschiedenen Gründen kein zu Hause mehr haben und wohnungslos sind, benötigen eine intensive individualpädagogische Betreuung. Die Lebenslage junger wohnungsloser Menschen kann sehr herausfordernd sein. Sie stehen vor verschiedenen Schwierigkeiten wie dem Mangel an Unterkunft, finanziellen Ressourcen, sozialer Unterstützung und Bildungsmöglichkeiten. Es kann für sie schwierig sein, ihre Grundbedürfnisse zu erfüllen und eine stabile Lebensgrundlage aufzubauen.

Im Intensiv Betreuten Wohnen (IBW) erhalten junge wohnungslose Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren nicht nur eine Unterkunft, sondern auch eine umfassende Betreuung und Begleitung. Dies kann beispielsweise psychosoziale Unterstützung, Hilfe bei der beruflichen Integration und Bildungsmöglichkeiten, finanzielle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen, umfassen.

Das Ziel des IBW für junge wohnungslose Menschen ist es, ihnen eine sichere und stabile Wohnmöglichkeit zu bieten und gleichzeitig intensive Betreuung und Unterstützung anzubieten.

Im Fokus des IBW und seiner wertvollen und intensiven Beziehungsarbeit, steht die Vermittlung notwendiger Fähigkeiten und Ressourcen, um den jungen Erwachsenen eine langfristige Selbstständigkeit und Perspektive zu ermöglichen.

Der Einstieg in das IBW erfolgt über die Aufnahme in das Aufnahmehaus des Jakobushauses. In dieser befristeten Klärungsphase im Aufnahmehaus, von drei bis sechs Monaten, wird die Bedarfslage ermit-

telt. Schwerpunkt dieser Phase ist das Erkennen sozialer Schwierigkeiten und die Abklärung der persönlichen Motivation des jungen Erwachsenen, im Rahmen des IBW seine sozialen Schwierigkeiten mit Unterstützung des Fachpersonals zu bewältigen.

Die Unterbringung der jungen Erwachsenen erfolgt in der Regel in externen Wohngemeinschaften. Aktuell ist eine Wohnung in Frommern angemietet worden. Diese besteht aus drei unterschiedlich großen Einzelzimmern, einer gemeinsamen Küche und Bad, sowie einem kleinem Gemeinschaftsraum.

Im September 2023 erfolgte der erste Einzug durch eine männliche Person in die Wohngemeinschaft des IBW, im Dezember zog eine weitere Person mit ein. Für eine weitere Person zeigte sich, dass diese besser in einem Zimmer des Jakobushauses begleitet werden kann. Insgesamt wurden drei Personen in 2023 im Rahmen des IBW betreut.

Es zeigte sich, dass das Intensiv Betreute Wohnen von den jungen Erwachsenen positiv angenommen wurde und dass der Startschuss für ein erfolgreiches Angebot im Rahmen der Wohnungslosenhilfe des Jakobushauses gelungen war.

5. Besonderes und Schwerpunkte

Im Gegensatz zum Vorjahr kamen Regelverstöße und Konflikte unter Bewohner*innen trotz der Zunahme an untergebrachten Personen weniger häufig vor. Da kurzfristig die Zahl der Anfragen sehr hoch war, musste teilweise geprüft werden, ob die räumlichen Ressourcen von Zimmern und Appartements weitere Anträge zulassen.

Neu implementiert wurde eine Bewohner*innen-Vertretung, die durch eine geheime Wahl festgelegt wurde. Ziel war es, eine Ansprechperson zu haben, die sich den Belangen der Bewohner*innen vertrauensvoll annimmt und Anliegen an die Mitarbeitenden, auch anonym, weitergibt. Das Verfahren wurde in einer Bewohner*innen-Besprechung evaluiert und es zeigte sich, dass es der Wunsch der Bewohner*innen ist, dies weiterzuführen.

Die in Fachkreisen derzeit besprochene Zunahme von älteren und pflegebedürftigen Personen, zeichnet sich auch in der Praxis ab. Zunehmend sind Personen in der Einrichtung, die sich aufgrund von Erkrankungen schwer tun, sich selbst zu versorgen. Oftmals sind sie an der Grenze zum Pflegebedarf oder entsprechende pflegerische Unterstützung ist noch nicht installiert. Das Team des Jakobushauses war im letzten Jahr zunehmend damit konfrontiert, Bedarfe entsprechend einzuschätzen, bis zu einem gewissen Maß in lebenspraktischen Erledigungen über das reguläre Maß der eigentlichen Betreuung hinaus zu unterstützen oder gegebenenfalls Aufnahmen ablehnen zu müssen. Dies brachte zum Teil einen erhöhten bürokratischen Aufwand, aber auch in der direkten Arbeit mit den Klient*innen und erschwerte ebenfalls die Einteilung der Dienste in Notübernachtung und Aufnahmehaus.

Neben den Personen, die in der Einrichtung untergebracht sind oder das Angebot der Fachberatungsstelle in Balingen oder Albstadt wahrnehmen, sind auch diejenigen, die unsere Hilfe nicht in Anspruch nehmen in unserem Sichtfeld. Um dem Personenkreis der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen die notwendigen Hilfen anzubieten, ist das Team des Jakobushauses gemeinsam mit verschiedenen Partnern, vorwiegend mit dem Freundeskreis für Wohnungslose im Zollernalbkreis, mit dem Sozialamt des Zollernalbkreises, dem Jobcenter Balingen und der Stadt Balingen, bemüht, bestehende und sich ändernde Bedarfe zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. So konnte, wie oben beschrieben, im Jahr 2023 das Intensiv Betreute Wohnen für unter 27-Jährige implementiert werden. Auch zu Hilfsangeboten in Form von Housing First, einer polizeilich zugänglicher Not-schlafstelle und aufsuchender Sozialarbeit für Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung und auf Straße, gab es verschiedene konstruktive Gespräche um abzuklären, welche Bedarfe bestehen und ob Hilfsangebote benötigt werden und umgesetzt werden können. Ebenso wurde gemeinsam mit dem Sozialamt das Ziel gefasst, das Antrags-prozedere für das Aufnahmehaus

zu vereinfachen, sodass Klient*innen früher die Möglichkeit auf eine Stabilisierung Ihrer Lebenssituation erlangen und die Verweildauer in der Notübernachtung verkürzt wird.

Personell blieb das Team, trotz zunehmender Fluktuation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, weitestgehend beständig. Eine frei gewordene Stelle im Spätdienst, konnte mit einer kurzen Vakanzzeit wieder besetzt werden. Die, im März 2023, frei gewordene BFD/FSJ-Stelle wurde nicht wieder besetzt; mehrere Praktikantinnen konnten jedoch das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe im JakobusHaus kennenlernen.

Wie erhofft war es in 2023, nach den zuvor von der Pandemie geprägten Jahren, wieder möglich, gemeinschaftliche Veranstaltungen unbeschwerter anzubieten und Momente des Zusammenseins zu gestalten. An der viertätigen Auszeit für wohnungslose Menschen, die gemeinsam von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband Rottenburg-Stuttgart organisiert und durchgeführt wurde, nahmen in 2023 zwei Klient*innen sowie ein Sozialarbeiter des JakobusHauses teil.

6. Ausblick

Durch die bereits erkennbare Verschärfung auf dem, schon zuvor angespannten, Wohnungsmarkt wird es für den Personenkreis der Wohnungslosenhilfe voraussichtlich zunehmend schwieriger sein, in ein Mietverhältnis zu kommen. Die Nachteile, die der Personenkreis auf dem Wohnungsmarkt bereits hat, können durch die Unterstützung in der Wohnungssuche kaum abgemildert werden. Es ist zu befürchten, dass auch bei Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation durch die Angebote des JakobusHauses, die Lebenslage der Wohnungslosigkeit bei einer steigenden Zahl der Klient*innen nicht behoben werden kann und auch das Team verstärkt vor Herausforderungen stellen wird.

Krisenzeiten, Fachkräftemangel, gesellschaftliche Veränderungen und eine sich zunehmend verändernde Arbeitswelt machen auch Veränderung in der Art des Arbeitens im Sozialen Bereich unabdingbar. Die Caritas Rottenburg-Stuttgart befindet sich hier ebenfalls in einer Phase der Anpassung auf neue und kommende Gegebenheiten. So ist auch das JakobusHaus, als Teil der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau, in dem Prozess der zunehmenden Digitalisierung. Unter anderem mit der Umstellung zum Arbeiten mit einer neuen Fachanwendung für die Soziale Arbeit zum Ende 2024 stehen intensive Vorbereitungen an, die alle Mitarbeitenden des Hauses betreffen. Prozesse müssen neu geplant werden, neue Fertigkeiten erlangt und Beratungs- und Betreuungssettings angepasst werden.

Eine weitere Aufgabe der Fachkräfte wird es zudem sein, auch die Klient*innen darin zu unterstützen, sich in dieser sich rasant verändernden Welt mit zunehmender Digitalität, zurechtzufinden. Online-Anträge, -Terminvergabe, digitale Wohnungsanzeigen und Stellengesuche, digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind nur einige Dinge, die bereits bestehen und zunehmen werden. Auch dies wird voraussichtlich neue Fragen und Unterstützungsbedarfe bei den Klient*innen mit sich bringen. So wird es Aufgabe des Teams sein, Klient*innen auf dem Veränderungsprozess mitzunehmen und zu begleiten.

Jenny Hahn
Leiterin Caritasdienste Wohnen



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Gestaltung: Sandra Puschnann, sapu-media.de